

Mittwoch, 7. August 1918

Zeitung

1706

Gelehrten Sachen

Ich 8 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 0 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Teuerungss-10 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Adm SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

26

Fernsprech - Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Veranlagung und Veranlagungs-Ergebnis.

Vom

Wirkl. Geheimen Oberregierungsrat Dr. jur. Strauß,
Senatspräsidenten des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

Die Veranlagung zur Kriegssteuer hat vorläufig rund 5,585 Milliarden Mark ergeben, und dieses Ergebnis schien von der öffentlichen Meinung im großen und ganzen als ein nicht gerade ungünstiges angesehen zu werden. Da drögte die Nachricht beträchtliches Aufsehen, der württembergische Finanzminister v. Pistorius habe in der dortigen Kammer ausgesprochen, wenn überall die württembergische Veranlagungsmethode bestünde, würde die Veranlagung 9 Milliarden ergeben haben. Wie mir mitgeteilt wird, lauteten die Ausführungen des Herrn v. Pistorius im Zusammenhange dahin:

„In Württemberg bestche seit 1877 eine musterhafte Grundsteuer, die jeden Fleck erfasse nach der Kulturlage und nach dem Ertragswert, sowie eine Gebäudesteuer, die jede Hütte kresse und die veranschlagt werde nach dem laufenden Verkehrswert, ferner eine Gewerbesteuer auf den Reinertrag. Als weitere Steuer komme die Einkommensteuer in Betracht, die scharf veranlagt und eingezogen werde. Jeder Verein sei ein Steuerobjekt. Mit dem neuen Aufbau der Steuergesetzgebung sei auch ein Ausbau der Behördengliederung erfolgt, bei der die Beamten, auch die akademischen, von ganz unten anfangen. Diese Einrichtung habe sich auch während des Krieges gut bewährt. Aber wir hätten mit fast zu hohen Steuerföhen auf den Kopf gerechnet. Komme eine Reichsteuer, so werde Württemberg mit seinem Veranlagungs- und Einziehungsverfahren die vollen Lasten zu tragen haben. Württemberg habe eine bürgerliche Bevölkerung. Großgrundbesitz und Großkapital sei nicht so vertreten wie anderwärts. Wenn man aber die Kriegssteuer im Reiche nach dem württembergischen Verfahren erheben würde, so müßten anstatt der eingelegenen 5½ Milliarden 9 Milliarden eingegangen sein.“

Das ist genau dasselbe, was Herr v. Pistorius bereits im Reichshaushaltsausschuß des Reichstages nach dessen Bericht über die außerordentliche Kriegsabgabe für 1918 (Druck. Nr. 1739, S. 11) gesagt hat.

Worauf die Schätzung von 9 Milliarden beruht, ist nicht mit Sicherheit erkennbar. Vermutlich ist Herr v. Pistorius von nicht veröffentlichten Bevölkerungsziffern ausgegangen. Denn nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 — die Ergebnisse derjenigen von 1916 sind nicht veröffentlicht — würden sich bei Umrechnung des württembergischen Veranlagungsergebnisses von rd. 302,4 Millionen für das Reich nur etwa 8 Milliarden ergeben. Mit welchen Ziffern Herr v. Pistorius aber auch gerechnet hat, jedenfalls ist es äußerst gewagt, das allerdings den Reichsdurchschnitt nach der Bevölkerungszahl erheblich übersteigende Veranlagungsergebnis in Württemberg einer Ueberlegenheit des dortigen Veranlagungsverfahrens zuzuschreiben und daraus zu schließen, wenn überall im Reiche dieses Veranlagungsverfahren bestanden hätte, würde das Veranlagungsergebnis im Reiche dem württembergischen entsprechen haben.

Selbst bei einer das ganze Einkommen oder Vermögen erfassenden Steuer würde eine solche Schlussfolgerung höchstens dann eine gewisse Berechtigung haben, wenn man annehmen könnte, daß die Wohlstands- und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse Würtbergs, das doch nur etwa $\frac{1}{27}$ bis $\frac{1}{26}$ der Einwohner und $\frac{1}{28}$ der Fläche des Reiches umfaßt, einigermaßen den Durchschnittsverhältnissen im Reiche entsprächen. Dazu aber sind die Verhältnisse innerhalb des Reiches viel zu verschieden. Dann aber spielen in einem verhältnismäßig kleinen Bezirk bei einer Steuer, die nicht auf das ganze Einkommen oder Vermögen, sondern auf den Vermögenszuwachs der Einzelpersonen und den Mehrerwerb der Gesellschaften während dreier, noch dazu Kriegsjahre gelegt ist und in sehr scharfer Progression nach der Höhe des Vermögenszuwachses, dem Prozentsatze des Mehrerwerbes und dem Verhältnisse des ganzen Geschäftsergebnisses zu dem Gesellschaftskapitale zu enorm hohen Sätzen, bis zu 60 v. H. der höchsten Staffeln für Einzelpersonen und bis zu 64 des ganzen Steuerobjekts bei Gesellschaften, steigt, die Verhältnisse einiger weniger, der ohnehin nur eine Minderzahl bildender Steuerpflichtiger für das Veranlagungsergebnis im ganzen eine zu große Rolle. Sie können das letztere ungleich mehr beeinflussen, als etwa das einer allgemeinen Einkommen- oder Vermögenssteuer mit normalen Steuerföhen, und dieser Einfluß ist um so stärker, je kleiner der in Betracht gezogene Bezirk und daher die Zahl der Steuerpflichtigen ist. Gilt das nun schon von jeder Vermögenszuwachs- oder Mehrerwerbsteuer, so erst recht von einer solchen nach den Ergebnissen von Kriegsjahren, da der Einfluß des Krieges auf die Vermögen der einzelnen und die Geschäftsergebnisse der Gesellschaften je nach Beruf, Vermögenslage und -anlage, Geschäftszweig usw. ungeheuer verschieden ist. Beispielsweise wird ein Bezirk, in dem der Rüstungsindustrie dienende Betriebe vorherrschen günstigere Veranlagungsergebnisse zeitigen als ein vor dem Kriege gleich wohlhabender oder reicherer mit ganz oder teilweise stillgelegten und unter Mangel an Rohstoffen und Arbeitern leidenden Industrien.

Nun hat freilich Herr v. Pistorius betont, daß in Württemberg Großgrundbesitz und Großkapital nicht so vertreten sei wie anderwärts. Ich glaube aber, daß die Kriegsgewinnler unter dem Groß-

kapital, die infolge ihrer Abwesenheit die wirtschaftlichen Vorgänge in ihrem Bezirke während des Krieges nicht beobachten konnten, wenig genutzt, wenige vielleicht als manche im Kreise verbliebene Landräte. Wenn ein so großer Teil der erfahrenen und mit den Verhältnissen vertrauten höheren wie mittleren Beamten, wie es der Fall war, und noch dazu der körperlich rüstigsten und leistungsfähigsten Teil unter den Waffen steht oder auf den Schlachtfeldern oder in den Bazarotten liegt und nur teilweise und dann vielfach durch unerprobte und ortsfremde Hilfskräfte oder aus dem Ruhestande herbeigeholte Beamte ersetzt wird, dann läßt sich schon eine den wirtschaftlichen Umwälzungen des Krieges genügend nachgehende gute Veranlagung der bisherigen Einkommen-, Vermögens- und Gewerbesteuer nicht erwarten, geschweige denn eine leiblich richtige völlig neuer und neuartiger Steuern von der Art der Kriegs- und Besitzsteuer. Deshalb bin ich allerdings mit Herrn v. Pistorius darin einverstanden, daß die Veranlagung der Kriegssteuer eine äußerst mangelhafte, weit hinter dem unter anderen Umständen zu erzielenden Ergebnisse zurückbleibende gewesen ist. Daß es so kommen würde, habe ich schon vor Erlaß des Kriegssteuergesetzes wie nachher vorhergesagt, war auch nicht schwer vorauszusehen. Die Schuld hieran liegt gewiß zum guten Teil an der auf solche Aufgaben nicht zugeschnittenen Einrichtung der Veranlagungsverfahren in Preußen, zum noch größeren Teil aber an dem Beamtenmangel. Insofern aber wird das Veranlagungsergebnis nicht bloß in Preußen, sondern im ganzen Reiche zu wünschen übrig lassen. Auch in Württemberg würden mit dem normalen Beamtenapparat wohl noch erheblich mehr als 302 Millionen veranlagt worden sein!